

Habsburg 1291 erwirkten Freiungsbriefen für einige Siedlungen, die aus Burgherrschaften hervorgegangen waren, deutete sich eine Politik an, welche die Städte als „herrschaftliches Instrument des Landesausbaus“ (D. Flach) auswies und die überragende Bedeutung der Trierer Landesburgen für den Auf- und Ausbau der Landesherrschaft demonstrierte. Die zunehmende Einbindung des regionalen Adels tat ein übriges zur Stärkung der erzstiftischen Position, auch wenn gerade der Stiftsadel auf lange Sicht im Trierer Territorium eine besonders starke Stellung erhielt, die vielfach aus den Bindungen auch an andere Territorialfürsten und der daraus erwachsenden zumindest partiellen Selbständigkeit resultierte.

Obwohl es den Erzbischöfen des 13. Jahrhunderts nicht gelungen war, einen geschlossenen Herrschaftsbereich entlang der Mosel zwischen den Zentren Trier und Koblenz zu etablieren – ein Ziel, das bis zum Ende des Kurstaats nicht erreicht wurde –, so war dennoch durch den gezielten Erwerb einer ganzen Reihe von Besitzungen entlang dieser Achse und auch darüber hinaus, insbesondere im rechtsrheinischen Gebiet, die Grundlage für das ‚Moselterritorium‘ Erzstift Trier geschaffen worden, die von Balduin von Luxemburg komplettiert wurde.

Das letzte Kapitel in der chronologischen Abfolge behandelt das Thema: „Krise und Ausblick. Das Territorium der Trierer Kirche unter Erzbischof Dieter von Nassau, Dominikanermönch und Bruder König Adolfs (1300–1307)“. Dessen Regierungszeit wird durch die zeitweise Gefährdung, aber auch durch die Konservierung des Besitzstandes als eine Übergangszeit gekennzeichnet. Gewissermaßen als Nebenprodukt kann die Verfasserin nachweisen, daß die in Lehnurkunden und -reversen festgelegte Residenzpflicht der Burgmannen durch gleichzeitige Bestimmungen über Zuzugsverpflichtungen relativiert wurde. In den die Burgen betreffenden Urkunden macht sich zunehmend Formelhaftigkeit der Bestimmungen bemerkbar, was auch für die Etablierung der Herrschaft spricht, da der Inhalt der Urkunden offenbar nicht mehr ausgehandelt werden mußte. Vollendet wurde die zunehmende Territorialisierung und Besitzstandserweiterung des Erzstifts Trier durch Balduin von Luxemburg, den die Verfasserin aufgrund seiner Herkunft als „Idealbesetzung“ für den Trierer Stuhl charakterisiert.

Ein Resümee faßt die Ergebnisse der Arbeit zusammen, die durch einen Katalog samt kurzer Geschichte von 23 landesherrlichen Burgen, die bis 1307 abgeschlossenen Burglehnsverträge in Regestenform, einen Index der Trierer Landes- und Lehnburgen bis 1307 sowie zwei Karten vervollständigt wird. Gerade die beiden Karten, die den Bestand der Landes- und Lehnburgen der Trierer Kirche von 1189 bis 1307 gegenüberstellen, verdeutlichen in besonderem Maße das angestrebte und erreichte Ergebnis dieser außerordentlich verdienstreichen Arbeit, deren Drucklegung man eine wesentlich größere Setzersorgfalt gewünscht hätte. Beschädigte oder verschmutzte Buchstaben erscheinen, trotz ungewöhnlicher Häufung, noch entschuldbar, nicht jedoch immer wieder vertauschte Satzzeichen, insbesondere Punkte statt Kommata, und grobe Satzfehler (z. B. auf S. 244: ss3 f. statt 223 f.). Daß in dem vorangestellten Quellen- und Literaturverzeichnis der Einzelnachweis der Archivbestände und ein Teil der Spezialliteratur (z. B.) B. Gondorf, Burgen der Eifel, Köln 1984 und F. Michel, Der Ehrenbreitstein, Koblenz [1933]) sowie die in vieler Hinsicht weiterführende Deutsche Verwaltungsgeschichte von Jeserich/Pohl/von Unruh fehlen, wirkt sich insgesamt gesehen nicht negativ aus. Den sehr positiven Gesamteindruck vermögen derartige Mängel ohnehin nur am Rande zu beeinträchtigen. Es ist der Verfasserin gelungen, mit einer materialreichen, klar strukturierten und stringent argumentierenden Untersuchung ein grundlegendes Werk zum hochmittelalterlichen Territorium der Erzbischöfe von Trier vorzulegen. Die besondere Rolle, die hierbei für die Burgen nachgewiesen wird, erhebt das Buch von I. Bodsch in den Rang einer Pflichtlektüre für jeden, der sich mit der Geschichte und Funktion der Burg beschäftigt.

Dieter Kerber

Johan Fleerackers (Hrsg.)

### Alden Biesen. Acht Jahrhunderte einer Deutschordens-Landkommende im Rhein-Maas-Gebiet

(*Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Band 42*), Marburg: N. G. Elwert Verlag 1988, 144 S., zahlr. Abb. z. T. farbig, GzL., Quartformat, ISBN 3-7708-0879-7.

Alden Biesen, eine der beeindruckendsten Burganlagen, die der Deutsche Orden im niederländischen Kulturraum als Sitz des Landkomturs schuf, wurde 1971 durch einen katastrophalen Brand, insbesondere im Kernbereich, ruiniert. Der belgische Staat und die Provinz Limburg kauften das Anwesen auf, ließen es sachkundig restaurieren und ab 1985 als kulturelles Zentrum der flämischen und der internationalen Gemeinschaft dienen. Der hier zu besprechende Band ist anlässlich der festlichen Wiedereröffnung des Schlosses am 27. Mai 1988 erschienen, er macht der Buchkategorie „Festgabe“ alle Ehre.

Die Landkommende Alden Biesen wurde im Jahre 1220 gegründet und war ab Beginn des 14. Jahrhunderts der Hauptsitz des Deutschen Ordens im Gebiet zwischen Rhein und Maas. Der stolze und monumentale Baukomplex, ausgehend von einer mittelalterlichen Burg, die den Baufortschritt und den Baugeschmack der Zeit bis hin zur rokokohaft ausgestatteten Schloßanlage mitvollzog, ist somit ein Symbol europäischer Geschichte durch acht Jahrhunderte hindurch. Das gilt auch für die Phase nach der Blütezeit seit 1797, als die Anlage durch die Säkularisierung einem fast unaufhaltsamen Verfallsprozess anheimgegeben war.

Nicht von ungefähr aber entstand diese bedeutende Wasserburg im „Limburger“ Territorium, stammte doch von dort der geschichtemachende Kreuzfahrer Gottfried IV. von Bouillon, dessen Erbe nach seinem Tode 1096 Gegenstand verwickelter Erbfolgestreitigkeiten benachbarter Fürstenhäuser geworden war, wodurch das Gebiet in eine Vielzahl machtloser Feudalherrschaften zerfiel. Das Rhein-Maas-Gebiet war gekennzeichnet durch eine Mischung regionaler Kleinstaatlichkeit: Fürstbistümer, Herzogtümer, Grafschaften, Freie oder Reichsherrschaften. So konnte auch die Grafschaft Loon, in welcher die Wallfahrtskapelle Biesen lag, ihre territoriale Eigenständigkeit nur für kurze Zeit bewahren. 1366 wurde sie vom Fürstbistum Lüttich annektiert. Lüttich besaß übrigens viele Territorien im deutschsprachigen Raum, so daß es keinesfalls überrascht, daß auch die Deutschordens-Landkommende schnell enge Beziehungen zum romanischsprachigen Fürstbistum aufnahm. Deutschordensritter ließen sich bereits 1254 in Lüttich nieder und erhielten in der Bischofsstadt das Patronatsrecht von St. Andreas und St. Gangulfus.

Die Entstehungsgeschichte von Alden Biesen hängt engstens mit den ehrgeizigen Grafen von Loon zusammen, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts den zunehmenden politischen Einfluß erkannt hatten, den der junge Deutsche Orden nach den ersten Kreuzzügen in der christlichen Welt erworben hatte. Die kleine Stiftung in Biesen verstand sich zweifellos als ein Zeichen des guten Willens gegenüber einer neuen Organisation, die durch ihren räumeübergreifenden Charakter zu einem bedeutenden Machtfaktor geworden war. In der Folgezeit spielte Alden Biesen auch eine Rolle als zentraler Kommandopunkt im strategisch wichtigen Durchgangsgebiet von Rhein und Maas. Als ab dem 13. Jahrhundert auch die Ritterorden in das Auseinanderdriften der weltlichen Macht und der päpstlichen Autorität hineingerieten, widmete sich der Deutsche Orden, ursprünglich ein Epiphänomen der Kreuzzugsära, immer mehr den territorialen Belangen und unterstützte die weltlich-kirchliche Reichsidee, wie sie in der Frühneuzeit im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation verkörpert war. Nach dem Verlust des Deutschordensstaates in Preußen im Zuge der Reformation paßte sich die militärisch-religiöse Organisation des Deutschen Ordens stets mehr in die weltlichen Herrschaftsstrukturen des habsburgischen Reiches ein. Der ehemals asketische Ritterorden wurde zunehmend mehr zu einem Versorgungsinsti-

tut des vornehmlich deutschen Adels. Obwohl von Hause aus ein kirchlich-geistliches Institut, wandte sich der Deutsche Orden in der Folge mehr der weltlichen Kultur zu und durchlief eine Blüte des barocken Kunst- und Geisteslebens. Alden Biesen verdankt dieser Tatsache sein beeindruckendes architektonisches Erbe, an erster Stelle die im Grundriß fast quadratische vierflügelige Wasserschloßanlage mit den runden Ecktürmen und dem integrierten Bergfried, insgesamt auf mittelalterlicher Bausubstanz, die ausgedehnte Vorburg mit dem baulich umrahmten Vorhof, des weiteren die spätgotische Kapelle mit Hospital am rechteckigen Außenhof sowie die um Vorburg, Vorhof und Außenhof angeordneten Wirtschaftsgebäude mit den großartigen Gartenanlagen.

Eine Reihe von Autoren haben am vorliegenden Band mitgewirkt, so J. Fleerackers, der Alden Biesen als europäisches Erbe darstellt, U. Arnold, der einen Abriss der Geschichte des Deutschen Ordens insgesamt gibt, C. G. De Dijn, der die Entwicklung vom mittelalterlichen Wallfahrtsort zur Residenz nachzeichnet, M. van der Eycken, der sich speziellen Aspekten Alden Biesens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts widmet, ferner schließen sich kulturhistorische Betrachtungen von L. Duerlo an und ein Überblick der Schicksale des Baukomplexes von der Französischen Revolution bis heute aus der Feder von S. Vanaudenhove. Im übrigen ist gerade für den Erscheinungsort dieser Rezension der Beitrag von E. Castermans von Interesse, der die konservatorische Leistung, die in den Jahren 1971 bis 1988 in Alden Biesen erbracht wurde, schildert. Eine Zeittafel und eine Auswahlbibliographie runden den Band ab.

Zu den Einzelausführungen sei kritisch angemerkt, daß es vielleicht im Zuge der Zeitströmung liegt, eine etwas zu simple Entwicklung vom Ordenskreuz zum Eisernen Kreuz zu behaupten und damit eine Tradition herbeizureden, die historisch so nicht haltbar ist. Des weiteren verwundert die Verunglimpfung Treitschkes, da die isolierten Zitate ungeachtet des historischen Kontextes bewertet werden, ein Verfahren, das jede historische Geschichtsklitterung zuläßt.

Der großformatige Band ist opulent aufgemacht, mit einer Vielzahl zum Teil über zwei Seiten reichender farbiger Abbildungen, ein Augenschmaus zum Blättern! Es ist ein Werk, das auf die Bedürfnisse eines nicht vorinformierten Lesepublikums zugeschnitten ist und das somit dazu beitragen kann, die Geschichte des baufreudigen Deutschen Ordens, ausgehend von einem Burg-/Schloßbau von europäischem Rang, in der Öffentlichkeit stärker bewußt zu machen.

*Carl August Lückeroth*

*Gerhard Seibold*

### **Die Radziwillsche Masse**

*Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Hohenlohe im 19. Jahrhundert. Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch-Franken, Schwäbisch Hall, Gerabronn und Crailsheim 1988, ISBN 3-87354-17-69.*

Daß nicht nur die Geschichte von Territorien oder Menschen interessant und aufschlußreich sein kann, sondern auch die Geschichte eines Vermögens, macht Gerhard Seibold in seiner Schilderung des Schicksals einer Erbmasse durch die Familien Radziwill, Sayn-Wittgenstein und Hohenlohe-Schillingsfürst klar. Dabei versteht es der Autor trotz genauer Angaben aller Zahlen, Grundstücksgrößen, Zinssätze usw., eine flüssig lesbare Abhandlung zu schreiben, die nie trocken und zum reinen Wirtschaftsbericht wird.

Das Buch ist keine wissenschaftliche Arbeit im eigentlichen Sinn, doch für den historisch interessierten Leser gedacht. Die zahlreichen in den Text eingestreuten Fotos und Abbildungen veranschaulichen Personen und Orte. Umfangreiche Archivstudien machten diesen Bericht erst möglich, von der Benutzung russi-

scher oder litauischer Archive mußte aber offensichtlich abgesehen werden.

1813 starb Dominik Fürst Radziwill bei Hanau. Er kämpfte auf der napoleonischen Seite gegen Preußen und Rußland in der Hoffnung, so seine polnische Heimat befreien zu können. Er war der letzte männliche Erbe der älteren Linie der Fürsten Radziwill, die ihre umfangreichen Besitzungen vor allem in Weißrußland und in Litauen hatte. Da er die Einkünfte dieses Besitzes durch einen, wie Seibold es wohl noch untertreibend nennt, verschwenderisch-großartig angelegten Lebenswandel auf die Hälfte reduzierte, hinterließ er seiner einzigen Tochter Stephanie, damals drei Jahre alt, nicht nur das Radziwillsche Erbe, sondern auch Schulden in Millionenhöhe. Dominik Radziwill gehörte zu den Verlierern des Krieges, und deshalb wurde sein Vermögen erst vom Zaren beschlagnahmt, dann durch einen Vormundschaftrat verwaltet. Auch die Vormünder der Prinzessin hatten mehr ihren eigenen Vorteil als den ihres Mündels im Sinn.

1828 heiratete Stephanie Radziwill den Prinzen Ludwig Adolf Friedrich Sayn-Wittgenstein. Dieser, damals noch im militärischen Dienst und Flügeladjutant des Zaren Nikolaus I., widmete sich bald weitgehend der Konsolidierung des Vermögens seiner Frau. In dem Vermögensbesitz, der damals nahezu 40 Jahre unter vormundschafthlicher Verwaltung stand, herrschte das totale Chaos. Seibold gibt eine Zahl von 12 000 Prozessen an, mit denen allein überhöhte Forderungen von Gläubigern abgewiesen werden mußten. Die Verhältnisse wurden noch komplizierter, als Stephanie 1832 starb. Sie hatte mit Ludwig Adolf Friedrich zwei Kinder, Marie und Peter. Durch eine Besitzüberschreibung hatte der Gatte den siebten Teil des Vermögens erhalten und verwaltete den Rest für seine Kinder weiter. In zweiter Ehe heiratete er Prinzessin Léonilla Barijatinskaja, mit der er an den Mittelrhein zog, das Rittergut Sayn erwarb und das Fürstentum Sayn-Wittgenstein-Sayn begründete. Es gelang Ludwig Adolf Friedrich nicht, das Vermögen zu ordnen oder gar zu konsolidieren. Die ungünstige Teilung, die er zwischen seinen beiden Kindern aus erster Ehe vornahm, und die Unfähigkeit und wohl auch das völlige Desinteresse seines Sohnes Peter Fürst zu Sayn-Wittgenstein an Vermögensangelegenheiten machten die Lage immer dringender, mehrfach mußten Umschuldungen vorgenommen werden. Schließlich mußte sich mehr und mehr Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der Ehemann Maries, um die Verwaltung des Vermögens nicht nur der Anteile seiner Frau, sondern auch des Schwagers Peter bemühen. Nach dessen Tod 1887 fiel das gesamte Vermögen an Marie Fürstin zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Seit 1887 war in Rußland ein Erlaß wirksam, der Ausländer zwang, in den russischen Westprovinzen ererbten Besitz zu verkaufen. Vom vergeblichen Versuch der Familie Hohenlohe-Schillingsfürst, eine Befreiung von dieser Verpflichtung zu erlangen, und schließlich vom Verkauf des Besitzes, der sich bis 1900 hinzog, handelt der letzte Teil des Buches.

Interessant an der Abhandlung Seibolds sind nicht nur der Vorgang als solcher, die daran beteiligten Personen und deren Einbindung in die europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts, sondern auch das Charakteristische dieses Prozesses. Ein in Jahrhunderten zusammengekommenes, sehr differenzierter Adelsbesitz, der beim Erbantritt Maries von Hohenlohe-Schillingsfürst als größtes privates Grundbesitzvermögen Europas bezeichnet wird, hätte im 19. Jahrhundert andere Verwalter gebraucht. Die Erben, teils noch feudalistisch geprägt, teils zu sehr Verwaltungsbeamte, waren nicht in der Lage, den Besitz angemessen zu betreuen oder gar innovativ zu erweitern, wie Seibold im übergreifenden Schlußkapitel auch im Vergleich mit anderen Vermögensentwicklungen klarmacht. Seine Abhandlung zeigt aber auch, daß es nicht nur die Verwalter waren, die den Besitz letztendlich immer mehr schwächten, sondern auch, daß die politische Entwicklung Europas dieser Art Besitztum ein Ende bereitete. Deshalb ist das Buch auch über das Interesse an den direkt Beteiligten hinaus interessant.

*Barbara Schock-Werner*